
STAATSANWALTSCHAFT
beim
JUGENDGERICHT
BOZEN

DIENSTLEISTUNGSCARTA

Ausgabe 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Präsentation.....	3
Grundsätze und Ziele der Dienstleistungscharta	Errore. Il segnalibro non è definito.
Rechtsgrundlagen.....	Errore. Il segnalibro non è definito.
TEIL I – Die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen	5
1. Kriterien und Zugangsmodalitäten zu den Dienstleistungen.....	Errore. Il segnalibro non è definito.
1.1 Adresse und wesentliche Orientierungspunkte.....	5
1.2 Zuständigkeitsgebiet	6
1.3 Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr	Errore. Il segnalibro non è definito.
1.4 Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln	6
1.5 Webseite der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen.....	7
2. Organisation der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen	8
2.1 Die Staatsanwaltschaft als Institution	8
2.2 Organisationsstruktur.....	8
TEIL II - Die Dienstleistungen.....	10
3.1 Übersicht und Erbringungsmodalitäten der Dienstleistungen für Bürger und Fachleute	10
3.2 Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung	10
Häufig gestellte Fragen	Errore. Il segnalibro non è definito.
Abkürzungen	15
Glossar	16

Präsentation

Grundsätze und Ziele der Dienstleistungscharta

Die Dienstleistungscharta richtet sich an alle Nutzerinnen und Nutzer, die aus beliebigen Gründen an den von den Ämtern erbrachten Dienstleistungen interessiert sind. Sie erhebt nicht den Anspruch, ein vollständiges Handbuch zu allen möglichen Dienstleistung und Verfahren darzustellen, sondern versteht sich vielmehr als ein Hilfsmittel zur Orientierung, aus dem die wichtigsten Informationen zur Struktur des Amtes und zu den wichtigsten angebotenen Leistungen entnommen werden können.

Die Dienstleistungscharta ist im Wesentlichen in zwei Hauptteile gegliedert: Im ersten Abschnitt werden die Organisation der Jugendstaatsanwaltschaft Bozen sowie die wesentlichen Zugangsmodalitäten vorgestellt; der zweite Teil enthält eine Darstellung der wichtigsten für Nutzerinnen und Nutzer erbrachten Dienstleistungen.

Die Charta ist eines der Instrumente, mit denen das Prinzip der Transparenz umgesetzt wird, und zwar indem die wesentlichen angebotenen Dienstleistungen für Nutzerinnen und Nutzer sowie die Zugangsmodalitäten dargestellt werden. Sie orientiert sich an Artikel 3 der Italienischen Verfassung, der die Einhaltung der Grundsätze von Gleichheit, Unparteilichkeit und Achtung der Menschenwürde garantiert, jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder der religiösen Überzeugung verbietet und alle Mitarbeiter sowie die Organisation selbst verpflichtet, diese Grundsätze zu respektieren.

Rechtsgrundlagen

Die Dienstleistungscharta orientiert sich an der allgemeinen Gesetzgebung, die die Verwaltungsaktivität regelt; insbesondere werden die Tätigkeiten der Sekretariate (für Zivil- und Strafsachen) durch die Zivil- und Strafprozessordnung geregelt. Tätigkeiten, die die Ausübung der Gerichtsbarkeit betreffen, unterliegen hingegen dem Gesetz über die Gerichtsordnung.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen:

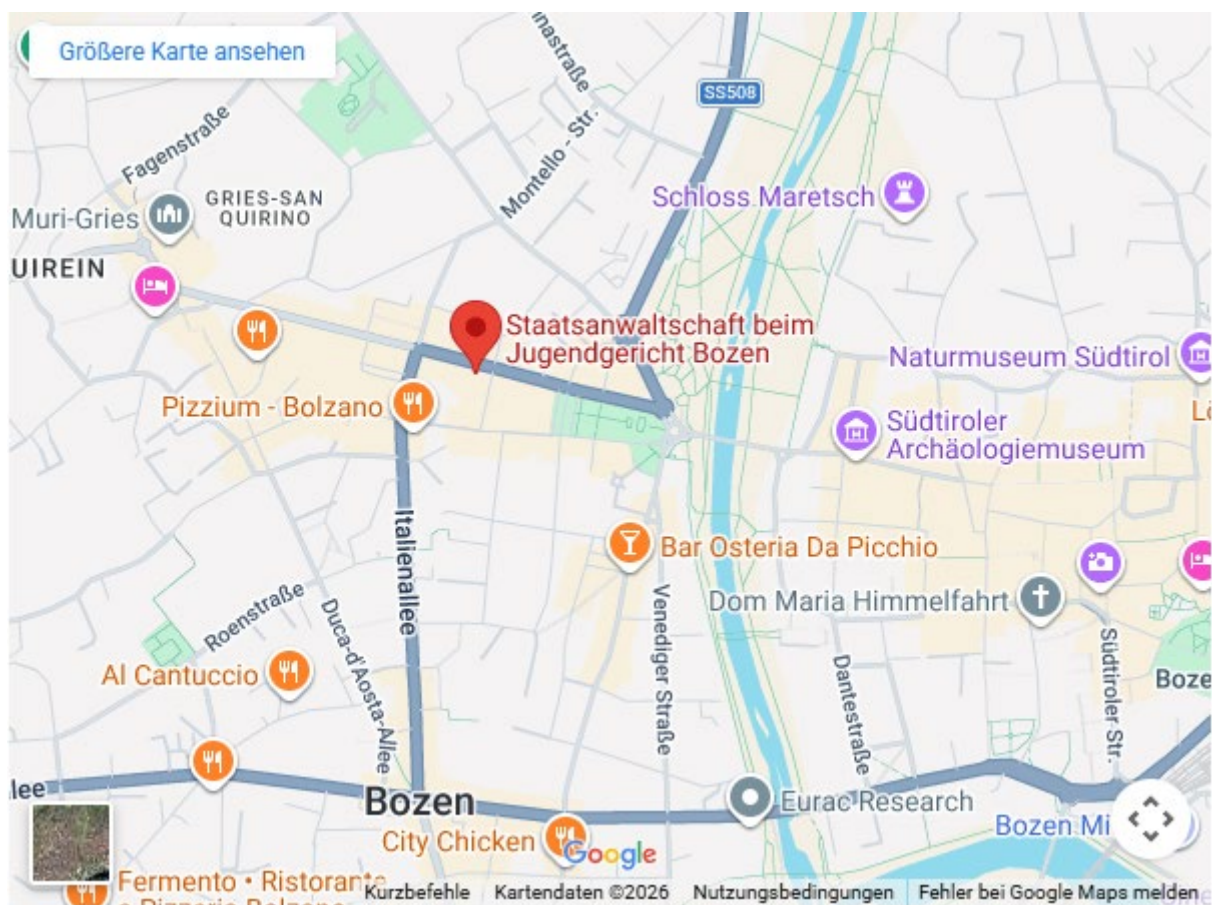
G.v.D. 14. März 2013 Nr.33 (Neue Transparenzpflicht)	Art. 32 Abs. 1: Die öffentlichen Verwaltungen und die Betreiber öffentlicher Dienste sind verpflichtet , die Dienstleistungscharta oder das Dokument, das die Qualitätsstandards der öffentlichen Dienstleistungen enthält, zu veröffentlichen.
G.v.D. 97/2016	Abänderung des G.v.D. 33/2013; sie betrifft auch die mit diesem eingeführten Veröffentlichungspflichten.
G.v.D. 150 vom 27. Oktober 2009 ("Riforma Brunetta")	Darüber hinaus regelt es die Transparenz, die Effizienz und die Qualitätsstandards der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen. Es steht im Zusammenhang mit der Dienstleistungscharta hinsichtlich der Festlegung der Standards und der Bewertung der Leistungen.
Richtlinie des Präsidenten des Ministerrates der ital. Republik vom 27. Januar 1994	"Grundsätze für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen"→ sie definiert allgemeine Grundsätze wie Effizienz, Unparteilichkeit und Beteiligung sowie die Pflicht zur Festlegung qualitativer und quantitativer Standards. Sie gilt historisch als einer der zentralen Bezugstexte für die Dienstleistungscharta.
G.v.D. vom 30. Juli 1999, Nr. 286	Art. 11: Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und Dienstleistungscharta. Es verpflichtet die Träger öffentlicher Dienstleistungen, festgelegte Qualitätsparameter einzuhalten, und unterstreicht die Bedeutung der Dienstleistungscharta.
Gesetz Nr. 241/1990	Vorschriften über das Verwaltungsverfahren und das Recht auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen: Sie wirken sich auf das Verhältnis zwischen den öffentlichen Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern aus und betreffen Transparenz und Rechenschaftspflicht, die wesentliche Bestandteile der Dienstleistungscharta sind.

TEIL I – Die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen

1. Kriterien und Zugangsmodalitäten zu den Dienstleistungen

1.1 Adresse und wesentliche Orientierungspunkte

Die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen befindet sich in der Freiheitstraße, 23 – BOZEN.
Die Büros befinden sich im 3. Stock des Gebäudes.



Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen

Freiheitstraße, 23 - BOZEN

Telefon 0471 - 226111 (Telefonzentrale)

1.2 Zuständigkeitsgebiet

Die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen ist für das gesamte Landesgebiet der Autonomen Provinz Bozen zuständig.



1.3 Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Die Schalter der Jugendstaatsanwaltschaft sind für die Öffentlichkeit von Montag bis Samstag, von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.

1.4 Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wir sind mit den städtischen Buslinien leicht erreichbar.

Die nächstgelegene Haltestelle ist „Longon-Straße“

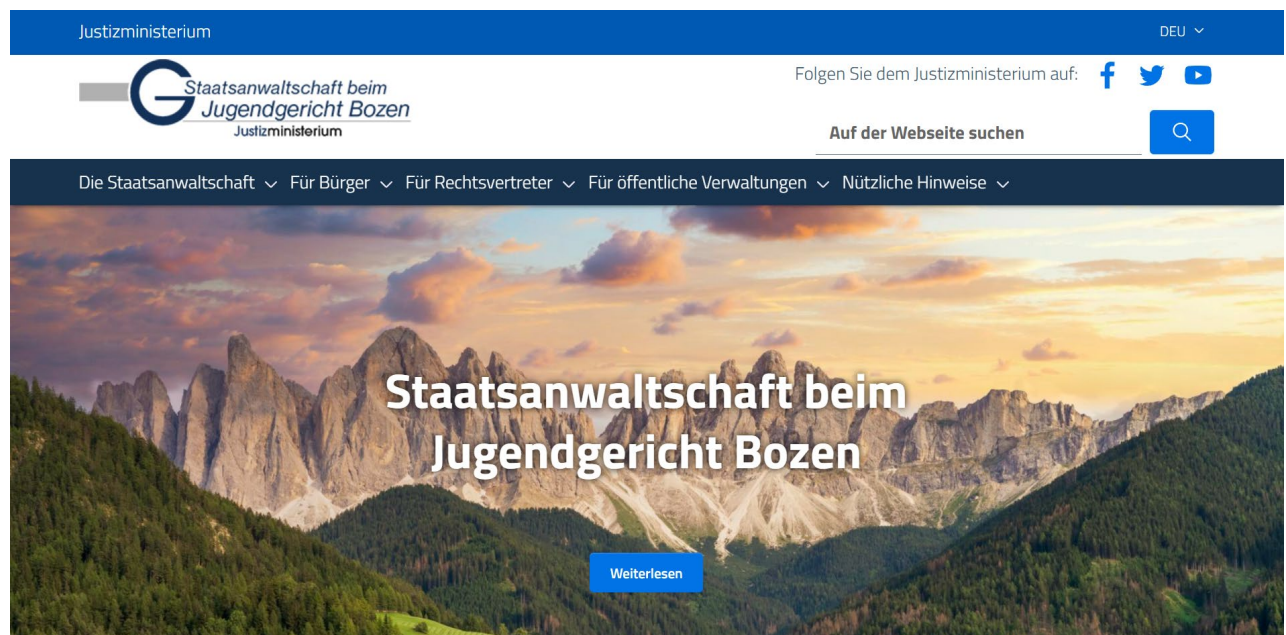
- Vom Bahnhof Bozen
Linien: 110, 132, 201
- Von der Südtirol-Straße
Linien: 10, 10B, 5, 110
- Vom Krankenhaus Bozen
Linien: 10B, 132, 201 (Richtung Gries)

1.5 Webseite der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen

Die Webseite ist unter folgender Webadresse erreichbar:

<https://procmin-bolzano.giustizia.it/>

Die Webseite der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen bietet den Nutzerinnen und Nutzern von jedem Internetzugang aus (Wohnort, Arbeitsplatz usw.) die Möglichkeit, einzelne orientierende Informationsblätter einzusehen in Bezug auf: den Standort und die Funktionsweise der Dienststellen, die Zuständigkeiten der einzelnen Bereiche, die ausgeübten Tätigkeiten, die Öffnungszeiten, die Kontaktmöglichkeiten und die einschlägige Formularsammlung sowie alle weiteren Informationen, die für Nutzerinnen und Nutzer als nützlich erachtet werden.



2. Die Organisation der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen

2.1 Die Staatsanwaltschaft als Institution

Die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht spielt eine grundlegende Rolle beim Schutz der Rechte von Minderjährigen und verfügt – gemäß der geltenden Rechtsvorschriften – über Zuständigkeiten in folgenden Bereichen:

im strafrechtlichen Bereich befasst sie sich mit Straftaten, die von Personen im Alter zwischen vierzehn und achtzehn Jahren begangen wurden. Für Minderjährige unter vierzehn Jahren gilt in unserer Rechtsordnung der Grundsatz der Strafunmündigkeit; sie sind daher nicht strafrechtlich verfolgbar, bleiben jedoch der Anordnung anderer Maßnahmen im zivil- oder verwaltungsrechtlichen Bereich unterworfen, die auf die Förderung und Wiedereingliederung der betroffenen Person abzielen.

- im zivilrechtlichen Bereich kann die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht, wenn sich ein Minderjähriger in einer Risiko- oder Gefährdungssituation befindet, Maßnahmen zu dessen Schutz ergreifen, unter anderem durch entsprechende Anträge an das Jugendgericht.

Verwendung der deutschen Sprache: Die Staatsanwaltschaft bei dem Jugendgericht Bozen, die im Jahr 1996 errichtet wurde, ist in einem Grenzgebiet tätig, das durch das Zusammenleben historischer Sprachgruppen – der italienischen, deutschen und ladinischen – gekennzeichnet ist. Der Gebrauch der deutschen Sprache ist dem der italienischen Sprache gleichgestellt, wie in den Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol (D.P.R. vom 15. Juli 1988, Nr. 574 in geltender Fassung) vorgesehen, um zu gewährleisten, dass alle am jugendgerichtlichen Verfahren beteiligten Parteien dieses verstehen und aktiv daran teilnehmen können.

2.2 Organisationsstruktur

Der leitende Staatsanwalt

Dem Leiter des Justizamtes obliegen die Leitung und die rechtliche Vertretung der Staatsanwaltschaft in den Beziehungen zu institutionellen Einrichtungen sowie zu den Vertretern der anderen Justizbehörden. Er ist ferner zuständig für den Erlass der Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Effizienz und die Ordnungsmäßigkeit der gerichtlichen Tätigkeit sicherzustellen. Neben den organisatorischen Aufgaben übt der Staatsanwalt auch die Ermittlungs- und Initiativtätigkeit aus und bearbeitet sowohl zivil- als auch strafrechtliche Verfahren, die in die Zuständigkeit der Jugendstaatsanwaltschaft fallen.

Der stellvertretende Staatsanwalt

Er übt die staatsanwaltschaftlichen Aufgaben in straf- und zivilrechtlichen Verfahren aus, die Minderjährige betreffen. Insbesondere befasst er sich mit Straftaten, die von minderjährigen Personen begangen wurden, und ist im zivilrechtlichen Bereich zum Schutz von Minderjährigen tätig, die sich infolge von Missbrauch, Misshandlung innerhalb der Familie oder Vernachlässigung durch die Eltern in einer Gefährdungs- oder Beeinträchtigungssituation befinden. Er ist ferner befugt, beim Jugendgericht Anträge auf Maßnahmen betreffend die Anvertrauung von Minderjährigen an den Sozialdienst, die Verwirkung der elterlichen Verantwortung sowie die Freigabe zur Adoption zu stellen.

Unterstützende Verwaltungsstellen (Sekretariate)

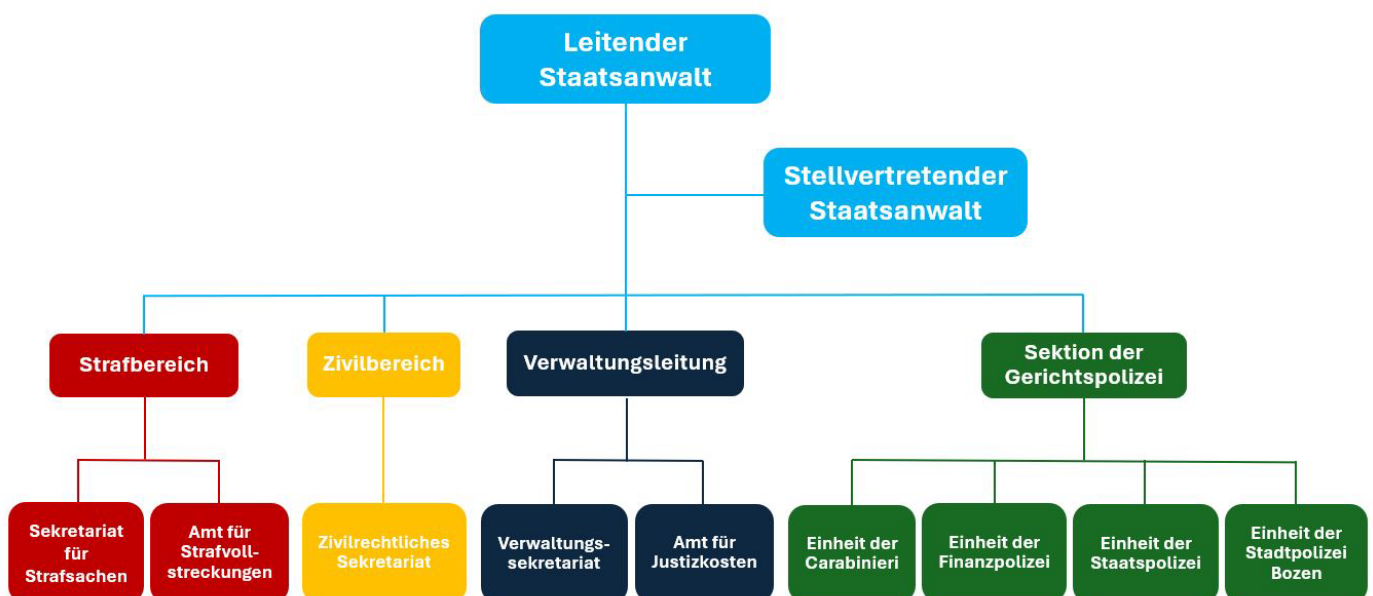
Die Tätigkeit der Jugendstaatsanwaltschaft wird von Verwaltungsstellen unterstützt, die die ordnungsgemäße Durchführung und Effizienz der Verfahren gewährleisten. Insbesondere:

- **das Sekretariat für Zivilsachen:** Bearbeitet Meldungen über Situationen der Kindeswohlgefährdung, die auf unzureichende Fürsorge oder Desinteresse der Eltern zurückzuführen sind.
- **das Sekretariat für Strafsachen:** Verwaltet die Straftaten in Bezug auf die von Minderjährigen begangenen Straftaten, von der Phase der Vorerhebungen bis zum Gerichtsverfahren.
- **das Verwaltungssekretariat:** Ist für die interne Verwaltung der Staatsanwaltschaft sowie für alle buchhalterischen und Verwaltungstätigkeiten zuständig, die die Einrichtung, die Ausstattung und das Personal betreffen.

Die Gerichtspolizei

Bei der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht arbeiten spezialisierte Einheiten der Stadtpolizei Bozen, der Staatspolizei, der Carabinieri und der Finanzwache, die unter der fachlichen Leitung des Staatsanwaltes tätig sind.

Das Personal der Gerichtspolizei führt Ermittlungen durch, die ihm vom Staatsanwalt übertragen werden, und arbeitet mit den Sekretariaten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.



TEIL II - Dienstleistungen

3.1 Übersicht und Erbringungsmodalitäten der Dienstleistungen für Bürger und Fachleute

Dienstleistung	Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung über anhängige Strafverfahren
Beschreibung	Die Bescheinigung enthält Angaben über eventuell anhängige Strafverfahren, in denen der Antragsteller als Angeklagter auftritt.
Nutzer/innen der Dienstleistung	Die Partei (Angeklagte/er oder verletzte Person), sofern volljährig, die/der bestellte Anwältin/Anwalt oder die/der Ausübende der elterlichen Verantwortung für eine minderjährige Person.
Ausstellung der Bescheinigung	beim Sekretariat für Strafsachen, 3. Stock, Zimmer 3.03
Wie ist der Antrag zu stellen	Über das beim Sekretariat für Strafsachen oder auf der Webseite der Jugendstaatsanwaltschaft erhältliche Formular. Zudem sind erforderlich: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses der betreffenden Person (Vorder- und Rückseite), wenn sie volljährig ist Kopie des Personalausweises oder Reisepasses der betreffenden Person (Vorder- und Rückseite), wenn sie minderjährig ist, zusammen mit einer Kopie des Personalausweises eines Ausübenden der elterlichen Verantwortung Bestellungsurkunde des Verteidigers, falls der Antrag durch einen Anwalt gestellt wird
Kosten	Für die Ausstellung der Bescheinigung fällt die Stempelsteuer an; hinzu kommen die Bescheinigungsgebühren gemäß der geltenden Rechtsvorschriften. Bei einer dringenden Ausstellung erhöhen sich die Bescheinigungsgebühren.
Bearbeitungszeiten	innerhalb von 5 Arbeitstagen bei einer normalen Anfrage ohne Dringlichkeit Ausstellung am selben Tag bei einer dringenden Anfrage (mit erhöhter Bescheinigungsgebühr)
Rechtsgrundlagen	Art. 60 StPO, Art. 2 des D.P.R. vom 14. November 2002, Nr. 313, Art. 273 des D.P.R. vom 30. Mai 2002, Nr. 115 (T.U.S.G.)
Anprechpersonen	Dr. Daniela Mirotta, Frau Renate Roschatt
Kontakte	Telefon: 0471 226 433 EE/ZE: penale.procmin.bolzano@giustizia.it

Dienstleistung	Ansuchen um Auskunft über die Eintragungen im Register der Nachrichten über strafbare Handlungen
Beschreibung	Es handelt sich um ein Dokument, das eine eventuelle Eintragung einer Person in das Register der Nachrichten über strafbare Handlungen (in der Eigenschaft als beschuldigte Person) oder andernfalls das Nichtvorhandensein von Eintragungen zu ihren Lasten bestätigt.
Nutzer/innen der Dienstleistung	Die Partei (Beschuldigte/er oder verletzte Person), sofern volljährig, der bestellte Verteidiger oder die/der Ausübende der elterlichen Verantwortung für eine minderjährige Person.
Ausstellung der Bescheinigung	beim Sekretariat für Strafsachen, 3. Stock, Zimmer 3.03
Wie ist das Ansuchen zu stellen	Über das beim Sekretariat für Strafsachen oder auf der Webseite der Jugendstaatsanwaltschaft erhältliche Formular. Zudem sind erforderlich: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses der betreffenden Person (Vorder- und Rückseite), wenn sie volljährig ist

	Kopie des Personalausweises oder Reisepasses der betreffenden Person (Vorder- und Rückseite), wenn sie minderjährig ist, zusammen mit einer Kopie des Personalausweises eines Ausübenden der elterlichen Verantwortung Bestellungsurkunde des Verteidigers, falls der Antrag durch einen Anwalt gestellt wird.
Kosten	keine (von der Stempelsteuer und den Bescheinigungsgebühren befreit, da es sich um eine reine Mitteilung handelt)
Bearbeitungszeiten	Das Dokument wird erst ausgestellt, nachdem die/der ermittelnde Staatsanwalt/Staatsanwältin die Einwilligung erteilt hat. Es kann also nicht auf dem Dringlichkeitsweg beantragt werden. Technische Bearbeitungszeiten.
Rechtsgrundlage	Art. 335, 3. Abs., StPO
Ansprechpersonen	Dr. Daniela Mirotta, Frau Renate Roschatt
Kontakte	Telefon: 0471 226 433 EE/ZE: penale.procmin.bolzano@giustizia.it

Dienstleistung	Akteneinsicht und Ansuchen um Ausstellung von Kopien von Strafsakten
Beschreibung	Jede Person, die ein berechtigtes Interesse hat, kann die Einsichtnahme in die Akten eines laufenden oder bereits abgeschlossenen Strafverfahrens sowie die Ausstellung von Kopien beantragen, sofern keine entgegenstehenden Gründe im Zusammenhang mit dem Schutz der laufenden Ermittlungen oder der beteiligten Personen bestehen.
Nutzer/innen der Dienstleistung	Die Partei (Beschuldigte/er oder verletzte Person), sofern volljährig, der bestellte Verteidiger oder die/der Ausübende der elterlichen Verantwortung für eine minderjährige Person.
Wo	beim Sekretariat für Strafsachen, 3. Stock, Zimmer 3.03
Wie ist das Ansuchen zu stellen	Über das beim Sekretariat für Strafsachen oder auf der Webseite der Jugendstaatsanwaltschaft erhältliche Formular. Zudem sind erforderlich: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses der betreffenden Person (Vorder- und Rückseite), wenn sie volljährig ist; Kopie des Personalausweises oder Reisepasses der betreffenden Person (Vorder- und Rückseite), wenn sie minderjährig ist, zusammen mit einer Kopie des Personalausweises eines Ausübenden der elterlichen Verantwortung; Bestellungsurkunde des Verteidigers, falls der Antrag durch einen Anwalt gestellt wird.
Kosten	Kopiergebühren gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Art. 266 u. ff. des D.P.R. vom 30. Mai 2002, Nr. 115)
Bearbeitungszeiten	nach mehr als 3 Arbeitstagen bei einer normalen Anfrage ohne Dringlichkeit innerhalb von 3 Arbeitstagen bei einer dringenden Anfrage (mit erhöhter Bescheinigungsgebühr)
Rechtsgrundlagen	Art. 116 StPO und Artikel 266 – 272 D.P.R. vom 30. Mai 2002, Nr. 115 (T.U.S.G.)
Ansprechpersonen	Dr. Daniela Mirotta, Frau Renate Roschatt
Kontakte	Telefon: 0471 226 433 EE/ZE: penale.procmin.bolzano@giustizia.it

Dienstleistung	Akteneinsicht und Ansuchen um Ausstellung von Kopien von Zivilakten
Beschreibung	Es besteht kein Recht auf Einsichtnahme oder auf Ausstellung von Kopien von Akten oder Unterlagen betreffend Meldungen, die bei der Jugendstaatsanwaltschaft eingelangt sind, sofern diese nicht zur Einleitung eines Verfahrens vor dem Jugendgericht geführt haben. Solche Meldungen sowie eventuell durchgeführte Untersuchungen entfalten keine eigenständigen rechtlichen Wirkungen. Die im Gesetz Nr. 241/1990 vorgesehene Regelung über den Zugang zu Verwaltungsdokumenten findet auf diese Art von Unterlagen keine Anwendung, da es sich nicht um Verwaltungsakte handelt, sondern um vorbereitende Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft zur Prüfung der Voraussetzungen für eine eventuelle gerichtliche Initiative. Da sich die Meldungen zudem auf minderjährige Personen beziehen, unterliegt die Dokumentation besonderen Anforderungen an Vertraulichkeit, und dies zum Schutz der Minderjährigen sowie der betroffenen Familien und Personen.

3.2 Dienstleitungen für die öffentliche Verwaltung

Telematische Übermittlung von Meldungen betreffend Minderjährige

Seit dem 31. Juli 2023 ist es im Anschluss an die Reform des Zivilrechts (bekannt als „Cartabia-Reform“) verpflichtend, Meldungen und Berichte über Gefährdungssituationen von Minderjährigen über das Telematische Zivilverfahren (PCT) zu übermitteln. Diese Regelung gilt für alle institutionellen Ansprechpartner, einschließlich Schulen, Gemeinden, Sozial- und Gesundheitsdienste, Polizeikräfte, pädagogische Wohngemeinschaften, Kinderheime sowie alle anderen am zivilrechtlichen Jugendverfahren beteiligten Stellen.

Zugangsvoraussetzungen und -verfahren zum Telematischen Zivilverfahren (PCT)

Um Akten und Meldungen über das Telematische Zivilverfahren (PCT) zu übermitteln, sind folgende Schritte einzuhalten:

1. Ersuchen um Registrierung

Ein formelles Ersuchen um Registrierung beim Justizministerium über zertifizierte elektronische Post (ZE) einreichen:

prot.dit@giustiziacerit.it

Verwenden Sie die unter folgender Adresse verfügbaren Formulare:

https://pst.giustizia.it/PST/it/dettaglio_schede_utente.page?contentId=ACC532&modelId=12#

2. Zugang zum Portal der Telematik-Dienstleistungen

Nach erfolgter Registrierung kann die Körperschaft auf das Portal der Telematik-Dienstleistungen (PST) zugreifen, um:

- die offizielle zertifizierte E-Mail-Adresse (ZE) einzutragen oder zu aktualisieren,
- die Zugriffsberechtigten zur Einreichung der Schriftstücke zu ermächtigen.

3. Registrierung des Personals im ReGIndE

Im Allgemeinen Register der elektronischen Adressen (ReGIndE) können die Bediensteten registriert werden, die zur Übermittlung und/oder Einsichtnahme in die Schriftstücke über das Telematische Zivilverfahren (PCT) ermächtigt werden.

4. Übermittlung der Schriftstücke über das PCT

Die operativen Anleitungen für die Erstellung und Übermittlung der Dokumente sind auf folgender Seite verfügbar:

- Laden Sie das VADEMECUM hier herunter:

https://procmin-bolzano.giustizia.it/resources/cms/documents/Istruzioni_SLPCT_it.pdf

Nutzung der „PEC“ (übergangsweise)

Die Übermittlung von Dokumenten mittels ZE ist nur übergangsweise zulässig, bis zum Abschluss des Verfahrens zur Freischaltung für das PCT, und ausschließlich in Fällen äußerster Dringlichkeit.

In solchen Fällen sind die Dokumente ausschließlich an folgende ZE-Adresse zu schicken:
civile.procmin.bolzano@giustiziacert.it

Nach Abschluss des Registrierungsverfahrens darf die ZE für die Übermittlung von Meldungen oder Berichten nicht mehr verwendet werden.

Häufig gestellte Fragen

Was ist die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht?

Die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen ist ein Gerichtsamt, das Kompetenzen im Straf- und im Zivilbereich ausübt. Im Strafbereich leitet und führt das Amt – durch den Staatsanwalt und den stellvertretenden Staatsanwalt – die Strafverfolgung für alle von Minderjährigen im Gerichtsbezirk Bozen begangenen Straftaten. Im Zivilbereich nimmt die Jugendstaatsanwaltschaft im Verfahren vor dem Jugendgericht die zivilrechtliche Vertretung zum Schutz Minderjähriger wahr.

Was ist der Unterschied zwischen dem zivilrechtlichen und dem strafrechtlichen Bereich in den Fällen, die von der Jugendstaatsanwaltschaft behandelt werden?

L'ambito penale riguarda i casi in cui un minorenne ha commesso un reato. L'ambito civile, invece, riguarda i casi in cui un minorenne ha bisogno di protezione, ad esempio quando vive in una situazione familiare difficile o rischiosa.

Welche sind die Hauptaufgaben der Jugendstaatsanwaltschaft im strafrechtlichen Bereich?

Im strafrechtlichen Bereich ist die Jugendstaatsanwaltschaft für die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten zuständig, die von Minderjährigen begangen wurden. Dabei achtet sie jedoch zugleich auf den Schutz der Rechte des Minderjährigen im Strafverfahren und fördert Verfahrensentscheidungen, die auf seine Erziehung abzielen.

Kann die Jugendstaatsanwaltschaft bei Straftaten eingreifen, die von Erwachsenen begangen wurden?

In solchen Fällen kann die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht zivilrechtlich tätig werden, um die Minderjährigen zu schützen. Zum Beispiel ist dies der Fall, wenn Erwachsene Straftaten begehen, die Minderjährige betreffen, etwa bei Misshandlungen innerhalb der Familie, bei denen Minderjährige Opfer oder auch Zeugen sind, oder wenn ein Erwachsener Drogenhandel im häuslichen Umfeld betreibt u.s.w.

Wie handelt die Jugendstaatsanwaltschaft im zivilrechtlichen Bereich?

Im zivilrechtlichen Bereich schützt die Jugendstaatsanwaltschaft Minderjährige, die aufgrund des Verhaltens ihrer Eltern benachteiligt sind. Zum Beispiel: wenn die Eltern ihrer Pflicht, für die Schulbildung der Kinder zu sorgen, nicht nachkommen, indem sie diese weder auf eine öffentliche, private noch auf eine Heimschule schicken; wenn die Eltern sich nicht um die Betreuung ihrer Kinder kümmern, insbesondere um deren gesundheitliche Bedürfnisse, Grundbedürfnisse (Ernährung, Unterkunft, Kleidung) oder deren moralische Bedürfnisse und Bestrebungen; wenn die Eltern ihre Kinder vernachlässigen oder verlassen.

Wie kann ich einen Missbrauch oder eine Gefährdungssituation eines minderjährigen Kindes melden

Jeder, der Kenntnis von einem Missbrauch oder einer Kindeswohlgefährdung hat, kann dies der Jugendstaatsanwaltschaft, den Sozialdiensten oder der Gerichtspolizei melden.

Abkürzungen

C.C. ZGB	Codice Civile Zivilgesetzbuch
C.P.C. ZPO	Codice di Procedura Civile Zivilprozessordnung
C.P. StGB	Codice Penale Strafgesetzbuch
C.P.P. StPO	Codice di Procedura Penale Strafprozessordnung
C.S.M.	Consiglio Superiore della Magistratura Oberster Rat der Magistratur
F.U.A.	Fondo unico di amministrazione Einheitlicher Verwaltungsfonds
G.I.P.	Giudice delle Indagini Preliminari Richter für die Vorerhebungen
G.O.T.	Giudice Onorario di Tribunale Ehrenamtlicher Richter
G.U.P.	Giudice dell'Udienza Preliminare Richter für die Vorverhandlung
O.G.	Ordinamento Giudiziario Gerichtsordnung
O.P.	Ordinamento Penitenziario Strafvollzugsgesetz
P.A.	Pubblica Amministrazione Öffentliche Verwaltung
P.G.	Procuratore Generale Generalstaatsanwalt
P.M.	Pubblico Ministero Staatsanwalt
V.P.O.	Vice Procuratore Onorario Ehrenamtlicher stellvertretender Staatsanwalt

Glossar

STRAFREGISTER	Es handelt sich um ein offizielles Archiv, das die rechtskräftig gewordenen Strafurteile gegen eine natürliche oder juristische Person erfasst. Informationen über noch laufende Verfahren sind nicht enthalten.
ANHÄNGIGE VERFAHREN	Es handelt sich um ein Zertifikat, das von der Staatsanwaltschaft ausgestellt wird und das Vorhandensein von anhängigen Strafverfahren gegen eine Person bescheinigt. Bereits rechtskräftige Verurteilungen werden in der Bescheinigung nicht aufgeführt.